

Preis- und Leistungsverzeichnis HymerCard Visa

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Hymer Card Visa	1
1.1 Jahresgebühr	1
1.2 Zinsen	1
1.3 Bargeldauszahlungen	1
1.4 Sonstige Gebühren	1
2. HINWEIS ZU AUßERGERICHTLICHEN STREITSCHLICHTUNGSVERFAHREN	2

1. HymerCard Visa

1.1 JAHRESGEBÜHR

- | | |
|-----------------------------------|----------|
| - Hauptkarte inkl. 2 Zusatzkarten | € 0,00 * |
| - ab 3. Zusatzkarte | € 6,00 |

*für Halter eines Hymer-Fahrzeuges

1.2 ZINSEN*

- | | |
|------------------------------------|---------|
| - Sollzinssatz p.a. (veränderlich) | 11,26 % |
| - Effektiver Jahreszins | 11,90 % |

1.3 BARGELDAUSZAHLUNGEN

- | | |
|---|--------------------|
| - Bargeldverfügungen aus Guthaben | 1 %, min. € 5,25 |
| - Bargeldverfügungen bei debitorischem Kontostand | 3,5 %, min. € 5,75 |

1.4 SONSTIGE GEBÜHREN

- | | |
|--|---|
| - Überweisung aus Guthaben | € 1,50 pro Auftrag
(ausgenommen: Rücküberweisungen auf das Abrechnungskonto der Hymer Visa-Card) |
| - Blitzüberweisung | € 15,00 pro Auftrag |
| - Anforderung v. Belegkopien (auf Kundenwunsch) | € 5,00 je Anforderung |
| - Anforderung von Rechnungskopien, die älter als sechs Monate sind (auf Kundenwunsch) | € 15,-- je Anforderung |
| - vergebliche Ausführung von Lastschriftinzugsaufträgen | € 9,50** je Lastschriftinzug
zzgl. Fremdkosten |
| - Stundungsgebühr | € 35,-- pro Stundung |
| - Gebühr für die Anpassung der Rückzahlungsvereinbarung | € 25,-- pro Anpassung |
| - Gebühr für die Erstellung einer Ersatzkarte (bei Kundenverschulden) | € 15,--** je Ersatzkarte |
| - Nachbestellung Geldausgabeautomaten-PIN (ab der 1. Ersatz-PIN bei Kundenverschulden) | € 5,50** je Ersatz-PIN |
| - Einwohnermeldeamtsanfragen | € 25,50** je Anfrage |
| - Gebühr für den Einsatz der VISA- Karte im Ausland | zzgl. 1,00 %
(entfällt bei Zahlungen in €) |

Forderungen aus Nicht-EURO-Ländern werden zum entsprechenden Markt-Devisenkurs des dem Eingang vorangegangenen Börsentages umgerechnet.

* Nur für Teilzahler

**Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist oder dass ihn kein Verschulden trifft.

2. Außergerichtliche Streitschlichtung

Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden zudem die Möglichkeit, den **Ombudsmann der privaten Banken** anzurufen. Außer den eigenen Auslagen ist das Ombudsmannverfahren für den beschwerdeführenden Kunden kostenfrei. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.